

MERKBLATT ZUR FINANZIELLEN FÖRDERUNG ANERKANNTER WEITERBILDUNGSVERBÜNDE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- ▶ Kap. 6.8 der Sicherstellungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds) mit Wirkung zum 1. Januar 2017.

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Gefördert werden alle hessischen Weiterbildungsverbünde (WBV), die von der KV Hessen oder der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin anerkannt sind, von diesen betreut werden und die Fördervoraussetzungen erfüllen.
- ▶ Einmalige Förderhöhe
 - max. 2.000 € für die Erstellung einer WBV-Homepage
 - max. 1.000 € für die Erstellung eines WBV-Flyers
- ▶ Fortlaufende Förderhöhe
 - max. 300 € monatlich für Personalkosten
 - max. 1.000 € jährlich für Sachkosten des WBV während der ambulanten Weiterbildungszeit der Ärzte in Weiterbildung (ÄiW)
 - max. 1.000 € jährlich zusätzlich für fachärztliche WBV für Fahrtkosten der ÄiW zu Weiterbildungsveranstaltungen in den Krankenhäusern
 - max. 300 € monatlich zur Unterstützung einer Kindertagesstätte des Krankenhauses

FÖRDERVORAUS- SETZUNG

- ▶ Förderberechtigt sind nur anerkannte Weiterbildungsverbünde. Die Kriterien für die Anerkennung sind Kap. 6.8 der Sicherstellungsrichtlinie zu entnehmen.
- ▶ Es muss ein Kooperationsvertrag vorliegen und ein Ansprechpartner benannt werden.
- ▶ Die ÄiW müssen zur Teilnahme am Doc's Camp der KV Hessen freigestellt werden.
- ▶ Ein Treffen der WBV-Partner mit den Ansprechpartnern der KV Hessen erfolgt mindestens einmal jährlich.
- ▶ Den ÄiW wird ein fester Mentor während der gesamten Weiterbildungszeit zugewiesen.
- ▶ Die ÄiW nehmen an Tutorien zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung teil.
- ▶ Mindestens ein WBV-Partner nimmt an den WBV-Erfahrungsaustauschen der KV Hessen teil.
- ▶ Der WBV nimmt an Umfragen und Evaluationen der KV Hessen teil.

VORGEHENSWEISE DER BEANTRAGUNG

- ▶ Der Antrag auf Auszahlung der Förderung ist schriftlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen - Abteilung Qualitätsförderung - mittels des auf der Homepage bereitgestellten Antragsformulars zu stellen.
- ▶ Eine rückwirkende Antragsstellung und Förderung ist ausgeschlossen.
- ▶ Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Kooperationsvertrag, falls dieser noch nicht vorgelegt wurde
 - von allen Kooperationspartnern unterschriebene Vollmacht zur Auszahlung der Fördergelder an den Antragssteller

ZUSAGE DER FÖRDERUNG

- ▶ Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen erlässt gegenüber dem bevollmächtigten Antragssteller einen Bescheid zur Bewilligung oder zur Ablehnung des Antrags auf finanzielle Förderung.
- ▶ Die Auszahlung der Förderung erfolgt zum Ende eines Quartals nach Vorlage der gesammelten detaillierten Verwendungsnachweise in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal aber in Höhe der im Kap. 6.8 der Sicherstellungsrichtlinie genannten Förderhöhen.
- ▶ Bitte beachten Sie auch, dass die Versteuerung der Fördermittel dem jeweiligen Zuwendungsempfänger obliegt.

RÜCKFORDERUNG DER FÖRDERMITTEL

- ▶ Nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel für andere als die vereinbarten Förderzwecke kann zu Rückforderungen seitens der KV Hessen führen.

Förderung Weiterbildung
Tel: 069 24741-7050
Fax: 069 24741-68843
E-Mail: sirili@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Förderung SiRiLi
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt am Main